

einer Erläuterung, oder Rechtfertigung zu bedürfen — ein Geist, der im gesammten sächsischen Volke seitdem so allgemeine Billigung, so lebendigen und lauten Nachhall gefunden hat, daß den Ständen des Landes hierin, wenn auch die Form, doch nimmermehr der feste redliche Wille ächter Volksvertretung abgesprochen zu werden vermag.

Kann daher jetzt auch der Augenblick des Scheidens aus dem, ein halbes Jahrtausend hindurch bewohnten Vaterhause das Gefühl nicht schmerzlos lassen; so mildert dies doch der Blick auf die Zukunft, so beruhigt dies das Bewußtsein diesen wichtigen Schritt frei und freudig zu thun, so erhebt dies der Gedanke, durch eifrige, freisinnige Mitwirkung bei der großen Verfassungsumwandlung, noch den letzten Act öffentlicher Thätigkeit mit einem Beweise treuer Fürsorge und Liebe zu bezeichnen, so aber dem Andenken der bisherigen Stände einen Theil des Dankes und Segens zu erwerben, welchen das erhabene Werk, das sich jetzt ernst vorbereitet, von der Zukunft gewiß erndten wird.

Wenn diese Ansicht, diese Gesinnung die sächsische Landschaft bisher im allgemeinen lebendig und tief erfüllte; so mußte auch mancher einzelne Wunsch hierin um so mehr Ursprung und Wurzel finden, je fühlbarer sich der eine oder der andere Mangel, je dringender sich die Abhülfe darstellte.

Zu den wesentlichsten Bedürfnissen, wie zu den Früchten dieser Zeit gehört aber vor allem ohne Zweifel

O e f f e n t l i c h k e i t .

Mit vollem Grunde haben daher auch diese die Stände bereits in Anspruch genommen, indem sie wiederholt, besonders in den ständischen Schriften vom 23. Juni 1818, 2. December 1820 und 29. März 1821, auf Abdruck der Landtagsacten für den freien Verkauf den Antrag richteten.

Wochte daher auch diese Maasregel andrerseits bedenklich, und außer allem Zusammenhange mit dem frühern Geiste des gesammten übrigen Staatslebens erscheinen; so gereicht es der Landschaft doch jetzt zur innigen Beruhigung, daß jene urkundlichen Belege von ihrem schon längst ausgesprochenen Wunsche zeugen,

die gehässige Schranke des Geheimnisses zwischen ihr und dem Volke niedergerissen, und mit der Möglichkeit offenen Tadel's, auch die eines wohlthuenden Anerkenntnisses hergestellt zu sehn.

Mit Freuden nahm dieselbe daher die Gelegenheit zur endlichen Abhülfe jenes allgemeinen und dringend gefühlten Bedürfnisses wahr, welche die neuerlich im System der Staatsregierung eingetretene wichtige Veränderung ihr willkommen darbot.

Nicht das erste Gefühl, aber das erste Wort in dieser Angelegenheit haben die Stände des Voigtländischen Kreises ausgesprochen, indem sie bereits in einer unterm 31. Januar dieses Jahres an Se. Königl. Majestät und Königl. Hoheit den Prinz-Mitregenten eingereichten Vorstellung folgendes sagten:

„Mit Gewißheit können wir voraussehen, daß die Verhandlungen des bevorstehenden Landtags eine größere Wichtigkeit und ein allgemeineres Interesse erhalten werden, als die ständischen Berathungen in frühern Zeiten je haben konnten, da uns auf diesem jetzt der ehrenvolle Beruf zu Theil wird, bei der zum Wohle unsres gesammten Vaterlandes beschlossenen gänzlichen Umgestaltung einer veralteten Staatsverfassung mit zu wirken. — Wenn uns einerseits der Gedanke, das Interesse aller